

Laborem exercens (1981) und das bedingungslose Grundeinkommen

Abkürzungen: Abs. = Abschnitt (mit Nummer); S. = Seite in dem Heft *Über die menschliche Arbeit* des Christiana-Verlags (Schweiz, 1981).

01 Einführung und Übersicht:

01.01 In ihrer Hervorhebung der Menschlichkeit der Arbeit unterstützt die Enzyklika alle Grundsätze des Grundeinkommens. Die Arbeit erscheint in ihr als ein „wesentlicher Schlüssel“ (Abs. 3) des sozialen Umfeldes. Die von der Enzyklika verfolgte Aufwertung der Person von „potentiell versklavt“ zu „potentiell souverän“ entspricht in allen Hinsichten der Stoßrichtung des Grundeinkommens.

01.02 Die Enzyklika gliedert sich in die folgenden fünf Teile:

Teile I und II beantworten die Fragen: „Was ist Arbeit?“, „Wie kommen wir zu einer Anthropologie der Arbeit?“, Teile III und IV kontextualisieren diese Definition der Arbeit im Spannungsfeld der Arbeitsbeziehungen der 70'er-Jahre, Teil V bettet die persönliche Arbeit im persönlichen (christlichen) Glauben ein. Somit bestünde eine Rechtfertigung, sich schwerpunktmäßig mit der Gesamtanalyse der Teilen I und II zu beschäftigen, ohne die Teile III bis V ganz aus dem Auge zu verlieren. Diese werden lediglich zusammengefasst.

01.03 *Notiz:* Die Enzyklika macht von den Begriffen „Subjekt“ (das aktive Element des Arbeitsprozesses, der/die Schaffende, der Souverän) und „Objekt“ (das passive Element des Arbeitsprozesses, ein Mittel zum Zweck, die Beschäftigung, für gewöhnlich das Produkt) Gebrauch. Die Terminologie „Arbeitersubjekt“, obschon an den Gebrauch der Enzyklika angelehnt, ist gleichwohl eine Wortschöpfung des unterzeichnenden Autors.

02 Zur gedeuteten Harmonie zwischen *Laborem exercens* und Grundeinkommen (gedeutet, weil die Enzyklika sich nicht explizit mit der Frage des Grundeinkommens befasst):

02.01 Teile I/II: Abs. 5: „... auch im Zeitalter der immer stärker mechanisierten „Arbeit“ [*bleibt*] der Mensch das eigentliche Subjekt der Arbeit.“ Merke: Hier steht nicht „der Lohnarbeit“ sondern „der Arbeit“. Auch ist kontextuell klar, dass man die Maschinen qua Werkzeug für sich zwar Arbeiten lässt, der Ertrag aber dem Menschen zusteht, nicht nur dem Bedienenden oder dem Besitzer, sofern dieser nicht der Arbeiter selbst ist. Insofern spricht das Dokument von der Arbeit nicht als Auftragsleistung sondern als anthropologischer Größe (einem Beitrag zum Gemeinwohl).

02.02 Bereits in der Konstitution des 2. Vatikanums *Gaudium et Spes*, Kap. I „Berufung des Menschen“ & in der Enzyklika, Abs. 6 ist „... die erste Grundlage für den Wert der Arbeit der Mensch selbst, ihr Subjekt.“ Übersetzt in weltliche Sprache: Der Mensch hat ein Recht zu bestimmen, wie er arbeiten, wie und mit wem er sich einbringen will. Das setzt ein souveränes Handeln voraus.

02.03 Der Umkehrschluss lautet: Wer in einer angebotenen Arbeit *den Menschen als Zweck* (S. 14u), somit die Menschenwürde (S. 14m) und die Selbstverwirklichung (S. 13o) vermisst, darf diese Arbeit als unchristlich ablehnen. Hierzu schrieb schon Immanuel Kant in seiner *Metaphysik der Sitten*: „Handle so, dass du die [eigene bzw. fremde Person] jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest.“ Nach christlichem Verständnis identifizieren wir uns mit einem *Arbeitsziel*, nicht mit einer Instrumentalisierung.

02.04 Der Landwirt, der *im Schweiß seines Angesichts* die Felder bestellt, kommt (ggf. mittels seines Feudalherrn, das muss nicht stören) in den Genuss seiner Arbeit. Darin, wie auch in der Erfüllung seines Auftrags als Gottes Geschöpf, liegt die Würde der Arbeit (Abs. 9). Kommt er nicht in diesen Genuss, ist er der Früchte seiner Arbeit und damit einhergehend auch deren Würde beraubt worden. Die Enzyklika rechtfertigt keine Sklavenarbeit (aber s. hierzu die Kritikpunkte unten).

02.05 Die Arbeit hat die Grundlage für den Aufbau eines [bürgerlichen] Lebens zu bilden (Abs. 10).

02.06 Arbeit bewertet man nicht am Nutzwert, am Ertrag oder am Produkt, sondern an der persönlichen Verwirklichung, sowie am subjektiven Dienst an der Umwelt, Familie und Gemeinwohl (Abs. 9/10) – dies ist für einen eventuellen Bezug zu einem Grundeinkommen besonders bedeutsam.

02.07 Zusammenfassung Teile I/II: „Ich bringe mich souverän als Teil des Arbeitsvorgangs ein“ und NICHT „ich werde benutzt als Bestandteil von jemandes Eigentum.“ Das Eigentum, sowohl physischer wie geistiger Art, wird betrachtet als ein vorgefundenes Erbe, das in einer mittelständischen Struktur in vielen Händen zu verteilen ist. Jede Konzentrierung des Eigentums ist falsch.

02.08 Zusammenfassung Teil III: „Eigentum verpflichtet“: Niemand besitzt ausschließliche Rechte über Ressourcen, die uns Gott geschenkt hat, oder über Strukturen, die von unseren Vorfahren erarbeitet wurden. Souveränität im eigenen Arbeitsprozess hat ausschließlich das Arbeitersubjekt: Hier dürfen ihm weder der sozialistische Staat noch der „strenge“ Kapitalist Vorgaben machen. Mehr noch: In der Volkswirtschaft sind Eigentumsverhältnisse in einzelnen „Körperschaften“ kleinteilig zu gestalten, um künftigen Missbrauch vorzubeugen.

02.09 Zusammenfassung Teil IV: Es besteht eine gottgegebene Pflicht zu arbeiten: „Der Mensch muss arbeiten, einmal, weil es ihm der Schöpfer aufgetragen hat, dann wegen seiner Menschennatur, für deren Erhaltung und Entwicklung die Arbeit erforderlich ist.“ (Abs. 16) Dabei wird neben dem direkten Arbeitgeber (derjenige, mit dem das Arbeitssubjekt seinen Arbeitsvertrag abschließt), auch das politische Umfeld, das die Arbeitsgesetze erlässt, als „indirekter Arbeitgeber“ in den Blick gefasst. Es folgt eine Erörterung der notwendigen Rechten und Pflichten innerhalb des damaligen industriellen Systems. Es wäre unnützlich, die in Teil IV vorgenommene Vertiefung dieser Fragestellung im Kontext des klassischen Dienstvertrages im Großunternehmen (z.B. Siemens) und der sozialmarktwirtschaftlichen Anerkennung der Gewerkschaften (mit einhergehender Würdigung der Betriebsräte) zu bewerten, denn die Politik und die Wirtschaftsberater setzen in der „Neuen Ökonomie“ viel daran, diese alten Strukturen zu zerschlagen (teilweise werden Strukturen der alten Ökonomie eingefroren und noch geduldet).

02.10 Zusammenfassung Teil V (dieser umfasst 15% des Gesamttextes, und macht 71% der Bibel- und theologischen Quellenbezüge aus): Schöpfungsgeschichte als „Evangelium der Arbeit“ (Abs. 25). Menschenwürde in der Kreativarbeit (a.a.O.) - Teilnahme am Schöpfungswerk als Beweggrund der Arbeit. Paulus' ermahnende Worte (Brief an die Thessalonicher) an die Arbeitsunwilligen (Abs. 26) werden zitiert, ebenso seine Ermunterung der Sklaven (Kol 3). Mühsal der Arbeit als Erlösungswerk am Kreuzweg (Abs. 27) – es geht in diesem Teil um die Einbettung der Arbeit in den persönlichen Glauben.

03 Kritikpunkte (Teile I bis V):

03.01 Die Enzyklika hat insofern an Aktualität verloren, als sie sich an real existierende sozialistische Gesellschaften sowie an den sich damals im „Kapitalismus“ noch im Gange befindlichen Wechsel von Industrie 2.0 (Rationalisierung - Serienfertigung) hin zu Industrie 3.0 (Automatisierung - Computerisierung) wendet. Jetzt steht der Wechsel zu Industrie 4.0 (Digitalisierung – kybernetische Auftragsbegleitung) unmittelbar bevor. Die Herausforderungen für die Gesellschaften sind dabei völlig anders geartet. Allerdings ist hier der Enzyklika nichts anzulasten – sie konnte die Zukunft nicht lesen – doch in den Anwendungsempfehlungen (Teile III, IV) ist mittlerweile große Vorsicht walten zu lassen, weil sie überholte Strukturen ansprechen.

03.02 Innerhalb Industrie 3.0 war die von der kath. Soziallehre geforderte „breite Streuung“ des Privateigentums noch möglich. Doch unabhängig von den Dynamiken der Industrie 4.0 aber gleichzeitig in der Realisierung entwickelt sich eine Konzentration der volkswirtschaftlichen Neukapitalisierung in wenigen Händen. Betont werden muss die Beobachtung, dass es sich hier um zwei sich unabhängig und parallel entwickelnde Dynamiken handelt – erstens die sich vertiefenden Vorherrschaft des Dollarsystems, zweitens der Wechsel von der noch globalen (dezentralisierten) Industrie 3.0 zur kalifornischen Industrie 4.0 (mit chinesischem Kohlepapierdurchschlag).

03.03 Der Appell zur Solidarität unter Arbeitskräften (Abs. 8) hat wegen der Atomisierung des Arbeitnehmernachwuchses viel an Effektivität eingebüßt. Er ist nur dann umsetzbar, wenn sich viele Angestellte des gleichen Unternehmens „körperschaftlich“ zusammentun können. Diese Konstellation wird im derzeitigen Arbeitsumfeld immer rarer.

03.04 Die von sukzessiven Enzykliken kritisierte Fokussierung der Geschäftswelt auf Produktivität ist zur festen unternehmerischen Ideologie geworden. Die Erhöhung der Produktivität ist eine der Hauptsäulen im Selbstverständnis des heutigen Unternehmensberaters. Ähnlich gelagert ist die Kommodifizierung (Marktfähigkeit) der Arbeitskraft (Abs. 7), bei der der Mensch das adamitische Herrschertum über seine Arbeit verliert und das Objekt des Einsatzes (das Ziel) nicht mehr zum Untertan (gem. Genesis) machen, nicht mehr sein Eigenes nennen kann. Will sagen: Die Welt ist im Individualismus so weit fortgeschritten, dass viele der vorgeschlagenen Gegenmaßnahmen der Enzyklika strukturell nicht mehr greifen können. Laut Enzyklika müsste sich das Arbeitersubjekt mit seinen Mitarbeitern solidarisieren, um das Herrschertum über seine Aufgaben vor dem direkten sowie dem indirekten Arbeitgeber abzusichern. Aber das Arbeitersubjekt erlebt im modernen Beschäftigungsumfeld eine starke Vereinzelung – es muss sich alleine behaupten. Ohne Eigenkapital muss dann eine Abhängigkeit entstehen, genau das Gegenteil von „Herrschertum“.

03.05 Die Fokussierung auf einen Mangel an Arbeitswillen (Abs. 26, aber auch Teil IV (verstreut)) stellt die Frage, an wen genau die Enzyklika sich richtet. In der kleinen Fibel *Grundeinkommen von A bis Z* schreiben die Autoren (Schmidt, Straub, Müller) scharfsinnig: „Die Frage, wer [nach der Einführung eines Grundeinkommens] noch arbeitet, reduziert sich letztlich auf diejenigen, die auch heute schon nichts tun.“ (a.a.O., S. 33) Das ist eine Feststellung des heutzutage hierzulande viel zitierten *Common Sense*.

03.06 Im Zitieren von Kolosser 3, 23-24 (Abs. 26) begeht die Enzyklika einen schweren Fehler, scheint sie doch dadurch der Sklavenarbeit Legitimität verleihen zu wollen. Man hat es zumindest versäumt, hier zu differenzieren.

04 Kommentare zum allgemeinen ökonomischen Umfeld 2018

04.01 Die Krise des Monetarismus 2008, die bis heute nicht als derartige Krise anerkannt wurde, änderte dauerhaft die volkswirtschaftlichen Eckdaten. Nicht mehr der Bürger finanziert durch seine Darlehen (mittels Privatbanken) neue Investitionen, sondern nunmehr die Zentralbanken durch ihre Programme des Quantitative Easings (die Lockerung der Beschränkungen in der Festlegung der Geldmenge). Die Neukapitalisierung wurde effektiv zentralisiert, so dass man einer „breiten Streuung“ der Investorinitiativen zuvorkam. Die logische Flucht nach vorne wäre das „Quantitative Easing for People“ (ein Grundeinkommen, aber monetär, nicht fiskal gesteuert).

04.02 Wir haben seit der Enzyklika das Vorherrschaftum des Neoliberalismus (*homo oeconomicus*) als „alternativlose“ und „etablierte“ Ideologie, die auch wegen einer hohen Akzeptanz des Materialismus (s. Konsumfeier *Black Friday*, s.a. Abs. 13) von den unteren Schichten der Arbeiterschaft geteilt wird, die aber, qua Liberalismus, von der Enzyklika explizit angegriffen wird (Abs. 8). Eine Erwartungshaltung „alles wird besser, neue Arbeitsstellen werden kommen“ hat nichts mit der christlichen Hoffnung zu tun – sie ist eine Wiederauflage der von den römischen Stoikern verachteten „irdischen Hoffnung“ - gar keine Hoffnung. Sie findet auch nirgendwo in der Enzyklika Rechtfertigung.

04.03 Wachstum des Prekariats (der Mensch als Mittel): 1-Euro-Jobber; Pflegekräfte; Putzkräfte; Sicherheitskräfte; Fahrradkurier; Haushaltshilfen; Callcentermitarbeiter; Amazonmitarbeiter; „Consultants“; (Sozialangestellte der untersten Laufbahn) – es besteht eine eindeutige Tendenz in Richtung Zeitarbeit, befristete Arbeit, Abrufverträge usw. Hinzu kommt die Förderung des ehrenamtlichen Anteils an der Volkswirtschaft (z.B. die aktuelle Google Impact Challenge). Der Anteil der Bevölkerungen der westlichen Staaten ohne gesicherte Zukunftsperspektiven wächst rasant, und ohne jedes Zeichen, die Politik würde diese Ungerechtigkeit alsbald in den Griff bekommen. Wer vage „irdische Hoffnungen“ auf neue Jobs verbreitet, versündigt sich an der jungen Generation, denn diese braucht jetzt eine Perspektive.

05 Kommentar zum Bericht in der Süddeutschen Zeitung, 21.11.2017 über die Stellungnahme des Kardinal Marx

05.01 Der Autor des SZ-Kommentars berichtet die Aussagen des Kardinals der Reihe nach wie folgt:

05.011 Man stelle die Menschheit „mit digitalen Gadgets ruhig“ und lasse eine „Unterhaltungsindustrie auf sie los“. Es ist ein alter Handgriff der Rhetorik, dem Gegenüber etwas zu unterstellen, um dann dieses Etwas selber zu demontieren. So aber hier geschehen. Mittlerweile ist die Bewegung für das Grundeinkommen sehr groß und sie enthält die verschiedensten Charaktere mit den verschiedensten Beweggründen, doch die allerwenigsten dürften aktiv wollen, dass man mittels eines Grundeinkommens die Menschen ruhig stellt o.Ä. Das sind keine Forderungen seriöser Befürworter. Insofern ist diese angebliche Behauptung des Kardinals gegenstandslos und mit Blick auf sein Amt geradezu infam.

05.012 Marx habe *Laborem exercens* mit ihrer Feststellung, Arbeit sei die aktive Teilnahme am Schöpfungswerk Gottes, zu Rate gezogen. Dagegen kann man – zumindest als gläubiger Mensch – nichts einwenden.

05.013 Marx soll konstatiert haben: „Die Arbeit gehört zur Grundkonstitution des Menschseins.“ Das stimmt durchaus, es möchte ihm in den Reihen der bGE-Befürworter keiner ernsthaft widersprechen. Kritisch wird die Überlegung, was man unter dem Begriff „Arbeit“ zu verstehen hat (s. Fazit unten).

05.014 Den Befürwortern wird eine „defensive Haltung“ unterstellt, in der sie annehmen, alle Arbeit werde durch Roboter ersetzt. Der SZ-Kommentator Ulrich Schäfer setzt dann an zu erklären, wie in seiner Vorstellung eine Brave New World aussehen könnte. Der Eindruck entsteht, Schäfer habe die (wohl korrekt überlieferten) Worte Marxens benutzt, um das eigene Steckenpferd zu reiten.

05.02 Doch Schäfer beiseite und die Berichterstattung zu Marxens Position mal für richtig angenommen, mit *Laborem exercens* springt der Kardinal zu kurz. Sein Verständnis des dort sehr erschöpfend definierten Begriffes *Arbeit* scheint schadhafte zu sein (s. Fazit unten) und er übersieht womöglich, dass die Enzyklika durch die enormen zwischenzeitlichen Änderungen an der Geschäftswelt in ihren Anwendungskapiteln III und IV schon stark eingeschränkt wurde. Diese Änderungen wurden in den Kritikpunkten oben umrissen, doch es sprengte hier den Rahmen, sie mit Präzision zu erörtern.

06 Fazit:

06.01 Die Enzyklika erstreckt sich zwar über sechzig Seiten, doch die zentrale Botschaft ist relativ kurz zu fassen: Der alte biblische Spruch aus dem Buch Genesis „Macht euch die Erde untertan“ ist *auf den individuellen Arbeiter* zu beziehen – auf das „Arbeitssubjekt“. Er ist es, der die Erde zum Untertan macht, der also seine Arbeit zu bestimmen hat. Das Hintergrundbild scheint der Ackermann zu sein, der „im Schweiß des Angesichts“ seine Felder bestellt, *um hernach die Früchte zu ernten*. Diese in der Enzyklika immer wieder aufgeführte Kausalität ist für sie unauflösbar.

06.02 Desweiteren ist es nicht die Menschheit als Horde, die die Erde untertan zu machen hat, sondern jeder Einzelne in seiner eigenen persönlichen Arbeit. Die Argumentation der Enzyklika setzt durchgehend auf das „Subjekt“ - vielleicht noch katholischer ausgedrückt, jeder und jede sorgt für das eigene Seelenheil. So wird es zum Imperativum, dass jeder über das Ziel seines Arbeitseinsatzes verfügt. Die Bestimmungsgewalt im Arbeitsprozess muss beim Ausführenden ruhen.

06.03 Drittens betont das Lehrwerk die Kreativität des Menschen und setzt voraus, dass diese Bestandteil eines jeden Arbeitsauftrags wird. Vorbild aller irdischen Arbeit ist das Schöpfungswerk Gottes. Wir sind nicht nur Handwerker, wir sind alle Kunsthandwerker, wir arbeiten am Schöpfungswerk mit.

06.04 Wie sind diese drei Hauptforderungen in der heutigen Welt konkret umzusetzen? Wie oben umrissen, ist die Art der Arbeit, die in der westlichen Welt heutzutage jungen Menschen angeboten wird, nicht mit den Grundsätzen der Kirchenlehre zu versöhnen. Das Praktikum als fest einkalkulierter Bestandteil eines Arbeitsprozesses – menschenunwürdig. Das Gespräch unter zwei jungen Menschen: „Sag' mal, du willst doch nicht dein Leben lang Pizzas ausliefern?“ - dann doch das „lang anhaltende“ Provisorium. Der vorgegebene Richtwert an die Krankenpflegerin, sich beim Patienten X 38,5 Sekunden aufzuhalten, da beherrscht sie mitnichten selbst ihre Arbeitsziele. Hier werden die Forderungen der Enzyklika nicht ansatzweise erfüllt.

06.05 Diese sozialen Entwicklungen in der realen Arbeitswelt sind es, die das Grundeinkommen immer notwendiger macht. Es sind weder „defensive Haltungen“ vor neuer Technologie noch diffuse Träume einer besseren Welt, die die Befürworter eines bedingungslosen Grundeinkommens motivieren, sondern handfeste Erfahrungswerte aus der Arbeitswelt. Besonders in den Teilen I und II liefert *Laborem exercens* eines der wichtigsten Hauptargumente für das allgemeine Grundeinkommen: Immer weniger Leute in unseren Gesellschaften vermögen das Ziel ihrer Arbeit zu bestimmen, geschweige denn ihre schöpferische Kraft zu entwickeln. Dorthin wollen wir zurück und zwar mittels der Eigenkapitalisierung. Wenn man dieses auf die göttliche Gabe der Schöpfung bezieht, ist genau das Adam und Eva geschehen.

06.06 Das umfangreiche Verständnis der Arbeit als Selbstverwirklichung, das der Enzyklika zu Grunde liegt, findet sich in den Worten des Kardinals nicht wieder. Ferner bleibt er uns eine Erklärung schuldig, wie der junge Mensch mit dem Werkvertrag in der Hand Souveränität in seiner Arbeit erfahren darf, wenn er aus dem Verdienst seine Sozialbeiträge nicht bestreiten kann. Stattdessen unterstellt er Menschen, die in der Arbeitswelt ein Mehrfaches an Erfahrung haben als er selbst Mangel an Arbeitswillen und Spielsucht. Diese Haltungen unterstützt *Laborem exercens* mitnichten.

06.07 Im Dokument heißt es: „... so ist doch in erster Linie die Arbeit für den Menschen da und nicht der Mensch für die Arbeit.“ (Abs. 6) Dieser emanzipatorische Aspekt der Enzyklika ist es, der so sehr im Einklang mit dem Freiheitsverständnis des bedingungslosen Grundeinkommens steht.

06.08 Aus der Perspektive des Subjekts, der Ebene also, die die Enzyklika konstant aufführt, wie kommt man ohne Miteinander (einen feudalen Ansatz) und/oder ohne Eigenkapital an eine Teilnahme am Schöpfungswerk? Nämlich gar nicht, und das gilt es, zu korrigieren.

J.P. Holmes, München, Dezember 2017